Maskenpflicht in Uetersen

12.04.2021

In Uetersen wurde die Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Bereich ab dem 15. März 2021 ausgeweitet! Da die Geschäfte teilweise wieder geöffnet haben, ist die **Mund-Nasen-Bedeckung nun werktags zwischen 7:00 und 18:00 Uhr zu tragen**. Bislang galt dieses nur für den Markttag.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt in der Fußgängerzone und im Bereich des Wochenmarktes sowie der Parkpalette.

Seit dem 12.04.2021 gelten Verstöße gegen die Tragepflicht einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung auch <u>ohne wiederholte Aufforderung</u> durch eine Ordnungskraft als Ordnungswidrigkeiten!

Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind, <u>müssen</u> künftig ein ärztliches Attest vorlegen können, wenn sie sich in Bereichen aufhalten, in denen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Eine solche Bescheinigung muss von einer Ärztin bzw. einem Arzt ausgestellt worden sein.

Es wird um zwingende Beachtung gebeten!!

Weitere Informationen und Regelungen zum Coronavirus finden Sie hier